

Selbstständig im Museum

Zertifikat des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler (BfK) e.V.

Der Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler (BfK) e.V. setzt sich als Berufsvertretung für Einzelunternehmen und Firmen ein, die selbstständig kulturwissenschaftliche Dienstleistungen anbieten und durchführen. Museen gehören dabei zu den wichtigsten Auftraggebern unserer Mitglieder. Als öffentliche Einrichtungen mit großer Verantwortung für wertvolle Kulturgüter, einer hohen Relevanz im gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess und einer Verpflichtung zur effizienten Verwendung der vorgegebenen Budgets sind die Museen in besonderer Weise auf verlässliche Dienstleister angewiesen.

Basisvoraussetzung für eine verlässliche Zusammenarbeit auf gesicherten rechtlichen Grundlagen ist wechselseitige Transparenz. Unter den freiberuflichen Anbieter*innen kulturwissenschaftlicher Dienstleistungen existiert ein breites Spektrum betrieblicher Organisationsformen, die von Museen bedarfsorientiert in Anspruch genommen werden können. Nicht alle Unternehmensformen sind jedoch für jede Art von Vertragsgestaltung geeignet. Nicht zuletzt die akute Gefahr der sog. Scheinselbstständigkeit kann durch die richtige Ausgestaltung von Vergabeverfahren und Werkverträgen sowie durch die gezielte Vorauswahl von Bewerber*innen minimiert werden.

Die Unterscheidung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung stützt sich auf eine Vielzahl von Indizien, an Hand derer stets das tatsächlich gelebte Rechtsverhältnis – mithin der konkret durchgeführte Einzelauftrag – beurteilt wird. Dabei zählen auch Umstände, die in der Person beziehungsweise dem Unternehmen des Auftragnehmers liegen, zu diesen Indizien.

Mit dem Zertifikat „Selbstständig im Museum“ bietet der BfK nun seinen Mitgliedern die Möglichkeit, anhand einer Liste zentraler Kriterien den Status der eigenen unternehmerischen Professionalität zu überprüfen und freiwillig durch den Verband bestätigen zu lassen. Dem Auftraggeber bietet das Zertifikat damit die Gewissheit, dass sein Vertragspartner grundsätzlich professionell selbstständig arbeitet und mit den damit verbundenen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Anforderungen vertraut ist.

Die Bestätigung solcher als Indizien wertbarer Kriterien durch das Zertifikat „Selbstständig im Museum“ minimiert das Risiko einer unselbstständigen Beschäftigung für den Auftraggeber, eine tatsächliche rechtliche Sicherheit (z.B. gegenüber der Deutschen Rentenversicherung) bietet das Zertifikat nicht.

Sie möchten das Zertifikat „Selbstständig im Museum“ beantragen?

Das Zertifikat kann von den Mitgliedsunternehmen des BfK jederzeit beantragt werden. Bitte drucken Sie diese PDF-Datei aus. Die ausgefüllten Seiten Ihres Antrags und des Fragebogens (Seite 4 – 8) sowie das Zertifizierungsformular (Seite 9) senden Sie bitte per Briefpost an die Geschäftsstelle des BfK:

Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V.
Melanchthonstraße 13
10557 Berlin

Für die Zertifizierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Bitte überweisen Sie diesen Betrag an folgendes Konto:

Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V.
GLS Bank
IBAN: DE55 4306 0967 4019 2895 00
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: Zertifikat

Wie wird das Zertifikat vergeben?

Der Antrag und alle zusätzlichen Angaben werden in der Geschäftsstelle entgegengenommen und mit einer Zertifizierungsnummer versehen, die dem Antragsteller mitgeteilt wird. Die Geschäftsstelle überprüft die grobe formale Vollständigkeit und trennt die erste Formulareseite der Anträge mit den personenbezogenen Daten (S. 4) von den weiteren Formulareseiten, die die notwendigen Angaben zur Erlangung des Zertifikats erhalten (S. 5-8). Die dauerhafte und korrekte Verknüpfung garantiert die Zertifizierungsnummer.

Der anonymisierte Fragebogen (S. 5-8) wird an eine Zertifizierungskommission weitergegeben, die die Auswertung der Angaben übernimmt und die Punktevergabe durchführt. Die Kommissionsmitglieder verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit. Die Kommission schickt ihre Ergebnisse an den Vorstand und empfiehlt den weiteren Umgang mit dem Antrag.

Der Vorstand diskutiert über fragliche Punkte und erteilt oder verweigert letztlich das Zertifikat.

Die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Vorstands verpflichten sich zur sofortigen Löschung/Vernichtung aller Daten nach Prüfung und Bewertung.

Die Geschäftsstelle teilt dem antragstellenden Unternehmen das Ergebnis in einem standardisierten Brief mit und vergibt im Falle einer Zertifizierung das Signum (Logo) „Selbstständig im Museum“ zur freien Nutzung durch das zertifizierte Unternehmen in seiner Geschäftskommunikation.

Zertifizierte Mitglieder des BfK, die eine Einwilligung erteilt haben zur Veröffentlichung personenbezogener Daten in den Mitgliederlisten und in einer Kontakt- und Profilsseite in der BfK-Homepage, werden hier durch Einstellen eines Logos als Inhaber des Zertifikats gekennzeichnet.

Datenschutzerklärung zu diesem Antrag auf Zertifizierung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V.
Melanchthonstraße 13, 10557 Berlin
Tel. 030 - 34 39 84 40 | e-mail: service@b-f-k.de

Rechtsgrundlage

Die Erhebung und Verarbeitung der für das Zertifizierungsverfahren erhobenen Daten erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

Zweck

Der BfK erfasst und verarbeitet die im Formular eingetragenen Daten ausschließlich zum Zweck der Beurteilung, ob der Antragsteller die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats „Selbstständig im Museum“ erfüllt. Es werden nur Daten erfasst, die hierzu zwingend erforderlich sind. Diese Daten werden nicht anderweitig genutzt, sie werden nicht veröffentlicht.

Speicherung

Die Daten aus dem Fragebogen werden nach der Beschlussfassung des Vorstands gelöscht bzw. vernichtet. Die Geschäftsstelle speichert und dokumentiert die Entscheidung des Vorstands, bei Erteilung des Zertifikats wird dieser Sachverhalt in der Mitgliederdatenbank vermerkt. Diese Daten werden für den Zeitraum der Mitgliedschaft des Antragstellers im BfK gespeichert, soweit gesetzliche Vorgaben und Dokumentationspflichten keine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten aus diesem Zertifizierungsverfahren verbleiben in der Geschäftsstelle. Den anonymisierten Fragebogen (S. 5-8) erhalten ausschließlich die Mitglieder der Zertifizierungskommission und der Vorstand des BfK. Im Falle einer Erteilung des Zertifikats wird diese Information sowie der Name des Antragstellers an den Homepage-Betreuer weitergegeben, der das Zertifikats-Logo in die Mitgliederlisten der BfK-Homepage aufnimmt, falls der Antragsteller bereits grundsätzlich einer Veröffentlichung seiner Daten in der BfK-Homepage zugestimmt hat. Hier gilt unsere Datenschutzerklärung für den Mitgliederbereich in der BfK-Homepage: <https://www.b-f-k.de/bfk/datenschutz.php> . Eine Übermittlung Ihrer Daten an weitere Personen findet nicht statt. Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist ausgeschlossen.

Datensicherheit

Alle am Zertifizierungsverfahren beteiligten Personen verwenden geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um die Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre von uns erfassten und verarbeiteten personenbezogenen Daten, das Recht auf Aktualisierung und Vervollständigung bzw. Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten und das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bitte beachten Sie unsere ausführlichen Informationen zu Ihren Rechten in der Datenschutzerklärung für die BfK-Homepage: <https://www.b-f-k.de/bfk/datenschutz.php> . Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per Mail an die Geschäftsstelle des BfK: service@b-f-k.de.

Zertifizierungsnummer:
(trägt Geschäftsstelle ein)

Antrag

Voraussetzung für eine Zertifizierung ist die wahrheitsgemäße Beantwortung der folgenden Fragen. Als „Pflicht“ gekennzeichnete Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden. Für alle weiteren mit „Ja“ beantworteten Fragen werden Punkte vergeben. Erreicht werden muss eine Mindestpunktzahl von 100.

Hinweis: Die im Folgenden erhobenen Daten werden ausschließlich zur internen Bewertung der Unternehmen verwendet, die eine Zertifizierung beantragen. Jede Weitergabe der Daten – auch im Rahmen möglicher Betriebsprüfungen – wird ausgeschlossen.

Angabe zum Unternehmen (Name, Sitz, Erreichbarkeit, Ansprechpartner, Gesellschaftsform)

Angabe zum Unternehmer/Geschäftsführer/Mitglied
(Name, Vorname, Studienfach, akademischer Titel/Abschluss)

Ich bin BfK-Mitglied. ja nein (Pflicht)

Hiermit beantrage ich die Erteilung des Zertifikats „Selbstständig im Museum“ durch den Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V. (BfK). Ich bestätige, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass das die Zertifizierung beantragende Unternehmen sich verpflichtet, die bestätigten Kriterien auch künftig zu erfüllen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro anfällt. Ich werde den Betrag zeitnah überweisen.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Einwilligung zur Datenverarbeitung gem. DSGVO (bitte ankreuzen)

Ja, ich willige in die Verarbeitung der mit diesem Formular übermittelten Daten zum Zwecke der Zertifizierung gem. obiger Datenschutzhinweise ein. Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und meine Rechte zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Zertifizierungsnummer:
(trägt Geschäftsstelle ein)

Freie kulturwissenschaftliche Arbeit umfasst Qualifikationen, die über den Abschluss eines Hochschulstudiums hinausgehen. Daraus erwachsende unternehmerische Kompetenzen und Qualifikationen bieten Auftraggebern Gewissheit, mit qualifizierten, selbstständig tätigen Partnern zu kooperieren. Gleichzeitig trägt eine professionell strukturierte Büroorganisation zur wirtschaftlichen und sozialen Absicherung des Unternehmers/Freiberuflers bei.

1) Selbstständige Auftragsabwicklung

- 1.1 Ich erfülle meine Aufträge stets selbstständig, d.h. ohne die Berücksichtigung von nicht bereits im Auftrag formulierten Weisungen meiner Auftraggeber hinsichtlich der zeitlichen Lage/Dauer und dem Ort sowie dem Umfang meiner Tätigkeiten.
 ja nein (Pflicht)
- 1.2 Ich stelle bei meinen Auftragsabwicklungen stets sicher, dass ich vom Auftraggeber nicht in einer Weise eingesetzt werde, die vergleichbar mit Arbeitnehmern des Auftraggebers ist.
 ja nein (Pflicht)
- 1.3 In den vertraglichen Vereinbarungen meiner selbstständigen Tätigkeit schließe ich ein Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers hinsichtlich der Art und Weise meiner Tätigkeit stets aus.
 ja nein (10 Punkte)
- 1.4 In den meiner selbstständigen Tätigkeit zu Grunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen ist eine höchst persönliche Erledigung der geschuldeten Tätigkeit regelmäßig ausgeschlossen und mir die Möglichkeit eröffnet, auch Dritte (Selbstständige oder Angestellte) bei der Auftrags erledigung hinzuzuziehen.
 ja nein (10 Punkte)
- 1.5 Art, Inhalt, Umfang und Produkt/Ergebnis meiner Tätigkeit stehen bei Auftragsvergabe an mich im Wesentlichen weitestmöglich bereits fest und sind Gegenstand der für die Leistungserbringung geschlossenen vertraglichen Vereinbarung.
 ja nein (10 Punkte)
- 1.6 Meine Leistungen basieren stets auf durch mich vorher erstellten Kosten- und Leistungsangeboten, die ich auf Anfrage einer Prüf stelle, zum Beispiel Rentenversicherung oder Ähnliches, dieser zeitnah vorlegen kann.
 ja nein (10 Punkte)
- 1.6. b Ich werde regelmäßig auf Grundlage von Rahmenvereinbarungen tätig, die für konkrete Projekte nach entsprechenden Angeboten auf Grundlage gesonderter Beauftragung Anwendung finden.
 ja nein (5 Punkte)

- 1.7 Ich arbeite für verschiedene Auftraggeber. ja nein (Pflicht)
Bitte benennen Sie mindestens zwei verschiedene Auftraggeber der vergangenen zwei Jahre und die jeweils bearbeiteten Aufträge.
-
-

(Gegebenenfalls ein Beiblatt nutzen)

- 1.8 Ich bin auf dem freien Markt präsent. ja nein (10 Punkte)
Bitte legen Sie jeweils ein Exemplar Ihrer Werbemittel bei oder teilen uns den Link auf Ihre Webseite mit.

- 1.9 Ich kalkuliere auskömmliche Honorare in Anlehnung an die Honorarempfehlungen des BfK.
 ja nein (10 Punkte)
Bitte teilen Sie uns Ihre Stunden-/Tagessätze mit _____

2) Betriebliche Standards:

- 2.1 Ich erfülle die Steuerpflicht für meine Person/mein Unternehmen.
 ja nein (Pflicht)
Bitte geben Sie hier Ihre Steuernummer an: _____
- 2.2 Ich unterhalte eine eigene Betriebsstätte. (z.B. ein steuerlich absetzbares Büro/Arbeitszimmer) und/oder halte eigene tätigkeitsspezifische Arbeitsmittel vor.
 ja nein (10 Punkte)
- 2.3 Mein Unternehmen beschäftigt feste Mitarbeiter.
 ja nein (10 Punkte)
Bei nein fahren Sie bitte bei 1.4 fort.
- 2.3.1 Meine Betriebsnummer lautet: _____ (Pflicht)
- 2.3.2 Ich führe Steuer und Sozialabgaben für Mitarbeiter korrekt ab. ja nein (Pflicht)
- 2.3.3 Ich beachte die gesetzlichen Vorgaben bei der Bezahlung von angestellten Mitarbeitern (Mindestlohn).
 ja nein (Pflicht)

- 2.4 Mein Unternehmen arbeitet immer wieder mit freien Mitarbeitern und/oder Subunternehmern zusammen.
 ja nein (10 Punkte)
Bei nein fahren Sie bitte bei 2.5 fort.
- 2.4.1 Ich zahle auskömmliche Honorare für freie Mitarbeiter. ja nein (Pflicht)
- 2.4.2 Ich erfülle die KSK-Abgabepflicht (Abgaben an die KSK bei Inanspruchnahme von Dienstleitungen relevanter Berufsgruppen, z.B. Grafiker, Schauspieler etc.).
 ja nein (Pflicht)
- 2.5 Ich verfüge über eine Betriebshaftpflichtversicherung (empfohlener Richtwert: Versicherungssumme bei Personenschäden 2 Millionen Euro, bei Sachschäden 1 Million).
 ja nein (10 Punkte)
Bitte fügen Sie eine Kopie des Versicherungsscheines bei.
- 2.6 Ich bin Mitglied einer Berufsgenossenschaft (z.B. VBG) oder verfüge über eine private Unfallversicherung für Selbstständige.
 ja nein (10 Punkte)
Bitte fügen Sie eine Kopie des Versicherungsscheines bei.
- 2.7 Ich verfüge über eine gesetzliche oder private Altersvorsorge und Krankenversicherung, z.B. KSK. ja nein (5 Punkte)
Bitte nennen Sie das entsprechende Institut und teilen Sie Ihre Mitglieds- oder Versicherungsnummer mit.
-

3) Wissenschaftliche Standards

- 3.1 Ich habe in den vergangenen drei Kalenderjahren mindestens zwei wissenschaftliche Projekte aus dem Bereich Museum/Ausstellung, jeweils einschließlich der Planung und Durchführung, bearbeitet oder war in den vergangenen drei Jahren mindesten zwei Jahre lang in leitender/koordinierender Funktion in Projekten aus dem Bereich Museum/Ausstellung tätig.
 ja nein (Pflicht)
Bitte benennen Sie die Projekte und die dabei durchgeführten Arbeiten.
-
-
-
-

3.2 Ich bin Mitglied

im Museumsverband ICOM (International council of museums)

im DMB (Deutscher Museumsbund)

(5/10 Punkte) Bitte teilen Sie uns Ihre Mitgliedsnummer(n) mit:

3.3 Ich halte die ICOM-Standards für Museen ein. ja nein (Pflicht)

3.4 Ich halte mich an die auch für freie Kulturwissenschaftler geltenden allgemein anerkannten Standards wissenschaftlichen Arbeitens. ja nein (Pflicht)

3.5 Ich nehme regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen oder wissenschaftlichen Tagungen teil.

ja nein (5/10 Punkte)

Bitte legen Sie mindestens zwei Teilnahmebestätigungen an einer Tagung oder Fortbildung der vergangenen zwei Jahre bei.

Auswertung (wird von der Zertifizierungskommission ausgefüllt)

Erreichte Gesamtpunktzahl: _____

.....
(Unterschriften der Mitglieder der Zertifizierungskommission)

Zertifizierungsnummer:
(trägt Geschäftsstelle ein)

Erteilung des Zertifikats „Selbstständig im Museum“ durch den Vorstand des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler (BfK) e.V.

Hiermit bestätigt der Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler (BfK) e.V., dass alle geforderten Nachweise vorgelegt und geprüft wurden. Neben den Pflichtkriterien erreichte das zertifizierte Unternehmen mindestens 100 der 140 erreichbaren Zusatzpunkte¹.

Damit erfüllt das die Zertifizierung beantragende Unternehmen die Kriterien für eine professionelle selbstständige Arbeit im Museum und erhält daher das Zertifikat „Selbstständig im Museum“.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

¹ Die Punktevergabe wurde durch den BfK dokumentiert. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen.